

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 34. Plenumsitzung vom 5. März 2014

19.00 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend

Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler

31 Ratsmitglieder

Ratssekretärin Ida Hofstetter

Protokoll

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat

Harald Huber

Renato Günthardt

Stephan Herzog

Ronald Portner

Susy Senn

Patrick Stutz

Stadtschreiberin

Andrea Bertolosi-Lehr

Stadtpräsident

Soziales

Jugend und Sport

Finanzen

Sicherheit und Gesundheit

Werkbetriebe

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Einbürgerungsgesuche

3. Teilrevision der Gemeindeordnung

Anträge des Stadtrates auf

- Teilrevision der Gemeindeordnung betr. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission
- Genehmigung der Weisung zur Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014
- Abschreibung der Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission

4. Städtische Beteiligungen an Unternehmungen

Postulat von Mario Senn und zwei Mitunterzeichneten, Begründung

5. Benützung der Garderoben und Duschen für Sporttreibende über Mittag

Postulat von Roger Neukom und Thomas Iseli, Begründung

6. Gemeinderating von Solidar Suisse

Interpellation von Simon Jacoby, Begründung

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:
Sait Acar, Daniel Frei, Erwin Lauper und Peter Werder.

1.2 Geschäftsüberweisungen an die RGPK:

Am 5. Februar 2014 wurde überwiesen:

Anträge des Stadtrates auf Verabschiedung einer Teilrevision der Gemeindeordnung betr. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission sowie Genehmigung der Weisung zur Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014 und Abschreibung der entsprechenden Motion.

Das Geschäft steht auf der heutigen Traktandenliste.

1.3 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

Stadtpräsident Harald Huber beantwortet eine pendente Frage aus der Februar-Sitzung:

Frage von Thomas Fässler im Kontext mit der Antwort des Stadtrates auf seine Interpellation betr. Quartierentwicklung Dietlimoos/Grütpark:

Die Frage 3 wurde leider nicht zufriedenstellend beantwortet oder sie wurde nicht richtig verstanden. Ich habe gefragt: „Gedenkt der Stadtrat in der Übergangszeit provisorische Angebote zu erstellen?“ In der Antwort sagt der Stadtrat, dass die gewünschte provisorische Nutzung im noch nicht eingezonten Gebiet ausgeschlossen ist. Das ist für mich auch klar. Jedoch wäre es ja möglich, in den bereits eingezonten, bewohnten Gebieten Möglichkeiten für provisorische Angebote zu schaffen. Vielleicht kann mir der Stadtrat hierzu noch eine Antwort zukommen lassen. Ich bleibe dran, ich finde es wichtig, dass die neuen Bewohner entsprechende Möglichkeiten haben, sonst orientieren sie sich anderweitig. Das wäre schade.

Antwort: Die Bestimmungen der Sonderbauvorschriften Lebern-Dietlimoos und jene des Gestaltungsplanes Grüt-Park sehen grundsätzlich Wohnnutzungen vor. Davon abweichende Nutzungen sind nur in geringem Ausmass mit spezifischen Sonderbauvorschriften machbar und auch nur dann zulässig, wenn diese als nicht störend beurteilt werden können. Die in der heutigen Bauzone gelegenen Gebiete Lebern-Dietlimoos und Grüt-Park sind heute mit Wohnnutzungen sowie partiell mit nicht störenden Betrieben bebaut. Das Verhältnis zwischen Bauvolumen und Freiraum ist austariert und ausgeschöpft. Der Umnutzung einzelner bereits realisierter Einheiten könnten nicht nur rechtliche Gründe entgegenstehen. Auch die zu erwartenden nutzungsbedingten Emissionen können nicht verantwortet werden. Provisorische Angebote sind seitens der Stadt – mal von der Schule abgesehen – keine vorgesehen, zumal ein solches Anliegen aus der zwischenzeitlich gegründeten Stockwerkeigentümergeinschaft hervorgehen müsste, denn die wären davon massiv tangiert.

Stadtrat Ronald Portner beantwortet pendente Fragen im Rahmen der allgemeinen Fragestunde aus der Februar-Sitzung:

Antworten zu den Fragen von Franco Rossi:

Wo ist die Trennung zwischen Grossprojekten und Kleinprojekten in der Liegenschaftenverwaltung zwischen Stadt und Schule?

Es wird unterschieden zwischen kleinem Unterhalt, d. h. kleiner 5'000 Franken – das ist in der Verantwortung der Schule – und grossem Unterhalt, d. h. über 5'000 Franken – das ist in der Verantwortung der Liegenschaftenabteilung.

Antworten zu den Fragen von Farid Zeroual :

- Welche Auswirkung hat der Übertrag des städtischen Liegenschaftenbestandes auf die Pensionskasse im Zusammenhang mit ihrer Verselbständigung? Hat sich die Pensionskasse entschieden, ihre Liegenschaftenbewirtschaftung bei der Stadt Adliswil einzukaufen?
Ja, das hat sie.
- Wenn ja, wie wurde das geregelt?
Mit einem Dienstleistungsvertrag, der zwischen der Pensionskasse und dem Stadtrat abgeschlossen wurde.
- Wie viele Ressourcen müssen dafür zur Verfügung gestellt werden?
Der Kapazitätsbedarf wird auf rund 80 Stellenprozent geschätzt.

Antworten zu den Fragen von Thomas Fässler:

Gemäss Beantwortung der Punkte 1.3. und 1.4 (der Interpellation von Franco Rossi betr. Städtische Liegenschaftenverwaltung) sind momentan nur 380 der 480 Stellenprozent in der Liegenschaftenabteilung besetzt. Dazu habe ich zwei Fragen an den Stadtrat:

- Ist dies immer noch so und wenn ja, bis wann will der Stadtrat Vollbestand erreichen?
Per 1.1.2014 wurde ein Leiter Liegenschaften mit einem 100 %-Pensum angestellt. Per 31.12.2013 hat die Projektleiterin der Schule gekündigt. Diese Stelle ist per 1.3.2014 mit einem 60 %-Pensum wieder besetzt worden, so dass das Team seit 1.3.2014 mit 480 Stellenprozent wieder komplett ist.
- Wie will die Liegenschaftenverwaltung in der Zwischenzeit die benötigten Leistungen erbringen?
Vom 1.1.2014 bis 28.2.2014 wurde dies mit einer 40 %-Temporärstelle bewältigt.

1.4 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

keine

1.5 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung ist geplant am Mittwoch, 2. April 2014.

1.6 Traktandenliste

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Einbürgerungsgesuche

Es wurden 13 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen. Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

3. Teilrevision der Gemeindeordnung

Anträge des Stadtrates auf

- **Teilrevision der Gemeindeordnung betr. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission**
- **Genehmigung der Weisung zur Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014**
- **Abschreibung der Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission**

Gabi Barco Greiner, Referentin der RGPK:

Zur Vorgeschichte

Am 7. März 2012 wurden anlässlich der Gemeinderats-Sitzung zum Geschäft „Verkauf Baulandparzelle in der Breite“ erstmals öffentlich Hinweise auf allfällige Unregelmässigkeiten bezüglich der Geschäftsabwicklung der für dieses Geschäft zuständigen bzw. involvierten Stadträte Walter Müller und Didier Falbriard bekannt. Die Prüfung der RGPK hatte damals ergeben, dass vermutlich bei der Abwicklung dieses Geschäftes gegen diverse Regeln - sei es rechtlicher oder ethischer Natur - verstossen wurde. Da die Indizien für diese Vermutung deutlich genug waren, unterbreitete die RGPK dem Gemeinderat in der Folge den Antrag, das Geschäft „in der Breite“ sowie weitere Geschäfte des betroffenen Ressorts der letzten Jahre einer genaueren Prüfung betreffend allfälliger Rechtsverletzungen zu unterziehen. Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag grossmehrheitlich zu, offenbar weil - etwas salopp ausgedrückt - „genügend Fleisch am Knochen“ war. In der Folge traten die betreffenden Stadträte von ihren Ämtern und Funktionen freiwillig zurück. Gegen diesen Entscheid des Gemeinderates rekurrerten in der Folge die freien Wähler und machten vor dem Bezirksrat geltend, die RGPK sei für diese Untersuchungshandlungen gar nicht legitimiert, was vom Bezirksrat in seinem Entscheid vom 16.11.2012 bestätigt wurde. Damit waren dem Gemeinderat bzw. der RGPK die Hände gebunden. Mit dem Entscheid des Bezirkrates wurde die Überprüfung auf allfälliges Fehlverhalten der beiden Stadträte vereitelt. Einzige Möglichkeit, ein Untersuchungsverfahren durchführen zu können, wäre eine Strafanzeige gewesen. Darauf hatten damals sowohl der Stadtrat wie auch die RGPK aus menschlichen Gründen verzichtet, weil man dannzumal vorwärts schauen und versuchen wollte, solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern, oder mindestens auf Unregelmässigkeiten zu untersuchen. Ob sich eine Nichtanzeige im Nachhinein als Fehler herausstellt, kann offen bleiben. Immerhin sei festgehalten, dass man heute dem Seco in der Korruptionsaffäre bekanntlich den Vorwurf macht, es hätte sich der Amtsunterlassung schuldig gemacht, da es nicht rechtzeitig, d.h. bei den ersten Verdachtsmomenten, Strafanzeige erstattet habe.

Was mich nun aber wirklich verärgert und für mich kaum auszuhalten ist, ist die Tatsache, dass der ansonsten in der Berichterstattung seriöse „Sihltaler“ kürzlich anlässlich des Berichtes zur erneuten Kandidatur von Walter Müller als Stadtrat verlauten liess, der Entscheid des Bezirkrates habe ihn von jeglicher Schuld freigesprochen. Sämtliche damals gegen ihn erhobenen Vorwürfe seien vom Tisch. Das ist so was von falsch und einer seriösen Zeitung wie des Sihltalers einfach nicht würdig. Obwohl selbstverständlich auch in dieser Angelegenheit immer die Unschuldsvermutung gilt, muss doch festgehalten werden, dass man uns aus formellen Gründen daran gehindert hat, allfälliges Fehlverhalten der beiden Stadträte zu untersuchen. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung bedeutet aber nicht, dass man behaupten darf, man sei freigesprochen worden, deshalb

frei von Schuld und sich in den Medien als Opfer darstellen darf. Die ist nämlich vorliegend nicht der Fall. Der Bezirksrat hat nämlich über die Frage allfälliger Verfehlungen gar nicht entschieden, sondern lediglich eine Kompetenzfrage beantwortet. Ich erwarte von den Medien, dass sie frei, unabhängig und der Wahrheit verpflichtet Bericht erstatten. Sie tragen auch die entsprechende Verantwortung. Es darf auch erwartet werden, dass sie in der Lage sind, einen Behördenentscheid zu verstehen und dessen Inhalt korrekt wiederzugeben. Enttäuscht hat mich aber auch, dass keine Adliswiler Partei, nicht einmal unsere eigene, auf diese Berichterstattung reagiert hat. Das heisst, es tritt jemand unter einer Prämisse an, die einfach nicht stimmt. Ich finde, so etwas darf es nicht mehr geben, dafür haben wir die Medien, wenn sich die Politiker nicht getrauen, sollen das die Medien richtig darstellen.

Damit sich solche Vorgänge nie mehr wiederholen können, haben am 12. Dezember 2012 19 Gemeinderäte von sechs Ortsparteien die „Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission durch den Gemeinderat“ eingereicht. Am 6. März 2013 hat der Gemeinderat die Motion zur Berichterstattung und Antragstellung an den Stadtrat überwiesen. Da gemäss Ansicht des Bezirksrates der Gemeinderat die Aufsicht über die Stadtverwaltung und die Behörden habe, die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) des Gemeinderates aber nicht legitimiert sei, eine Untersuchung innerhalb der Stadtverwaltung und der Behörden durchzuführen, hat der Stadtrat in der Folge an seiner Sitzung vom 7. Mai 2013 das Anliegen der Motion als sachgerecht unterstützt. Am 4. September 2013 ist der Stadtrat vom Gemeinderat beauftragt worden, eine entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Adliswil dem Volk zu unterbreiten. In Erfüllung dieses Auftrages hat der Stadtrat die GO für die Einrichtung einer PUK entsprechend ergänzt bzw. die GO teilrevidiert sowie die Weisung zur Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014 verfasst. Die entsprechenden Anträge werden heute dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Zum Geschäft

Art. 27 Abs. 1 (neu) der Gemeindeordnung sieht neu bei Vorkommnissen von grosser Tragweite in den zuständigen Behörden und der Stadtverwaltung, die der Klärung bedürfen, das Instrument der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vor. In Abs. 2 bis 4 sind die Details des Verfahrensablaufs geregelt. Abs. 5 sieht vor, dass der Gemeinderat die Einzelheiten - Anzahl Mitglieder, Parteizugehörigkeit etc. - in seiner Geschäftsordnung regeln soll.

Art. 31 (Wahlen) wird entsprechend angepasst d.h. ergänzt.

Der Stadtrat hat – wie man der Vorlage entnehmen kann – den ursprünglichen Motionstext durch das Gemeindeamt sowie einen privaten Juristen vorprüfen lassen. Aufgrund dieser Beurteilungen wurde der ursprüngliche Motionstext überarbeitet. Dieser sog. „angepasste Motionstext“ wird dem Gemeinderat nun heute zusammen mit der entsprechenden Weisung zur Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014 zur Beschlussfassung unterbreitet. Die vorgenommenen Änderungen sind aus Sicht der RGPK absolut nicht zu beanstanden. Sie sind plausibel begründet und im Endeffekt eine qualitative Verbesserung des Wortlautes der Gesetzesvorlage. Trotzdem unterbreitet Ihnen die RGPK einen Änderungsantrag zu den Anträgen des Stadtrates zur Teilrevision der GO sowie der Weisung zur Urnenabstimmung. Die entsprechende Begründung wurde Ihnen bereits zugestellt. Es wird deshalb seitens der RGPK beantragt, Art. 27 Abs. 1 wie folgt abzuändern: „Der Gemeinderat kann zur Ermittlung der Sachverhalte.....“

Begründung:

Die Weglassung von „... im Rahmen der Aufsicht...“ drängt sich insofern auf, als dass zurzeit noch nicht definitiv feststeht, ob der Gemeinderat nur die Aufsicht oder doch die Oberaufsicht ausübt. Diese Frage ist bekanntlich u. a. Gegenstand der Verwaltungsgerichtsbeschwerde des Gemeinderates gegen den Entscheid des Bezirksrates. Die Weglassung ändert aber materiell nichts an dieser Bestimmung, löst aber das Problem der noch unklaren Bezeichnung der Kontrollbehörde. Die RGPK bittet Sie, ihren Änderungsantrag gutzuheissen und empfiehlt Ihnen in der Folge, den Anträgen 1.1 und 1.2 des Stadtrates im Sinne des Änderungsantrages der RGPK stattzugeben. Im Weiteren empfiehlt die RGPK den Antrag 1.3 des Stadtrates betr. Abschreibung der „Motion zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission“ konsequenterweise gutzuheissen.

Die SP-Fraktion wird diese Vorlage in der abgeänderten Form ebenfalls unterstützen.

Die Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Es liegt also ein Änderungsantrag der RGPK vor. Über diesen werden wir im Abstimmungsteil zuerst befinden.

Stadtpräsident Harald Huber:

Vielen Dank für die zustimmenden Worte der RGPK. Lassen Sie mich kurz die verschiedenen Termine, die bei dieser Vorlage eine Rolle spielten, Revue passieren. Am 13. Dezember 2012 wurde die Motion eingereicht, am 6. März 2013 hat sie der Gemeinderat zur Berichterstattung und Antragsstellung an den Stadtrat überwiesen. Bereits am 7. Mai haben wir der diesbezüglichen Anpassung der Gemeindeordnung zugestimmt. Am 4. September 2013 wurde die Motion als erheblich erklärt, und wir sind an die Arbeit und haben eine Weisung erstellt. Ich möchte es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass es in der Stadtverwaltung im Mai 2013 untergegangen ist, vor Verabschiedung im Stadtrat die neuen Gesetzesartikel in der Gemeindeordnung vom Gemeindeamt prüfen zu lassen. Erst bei der Ausarbeitung der Weisung für die Volksabstimmung im Dezember 2013 wurde dies noch nachgeholt. Von daher kommen die Änderungen. Für dieses Versehen entschuldige ich mich beim Gemeinderat, aber auch bei seinen Kommissionen, denen dadurch Unannehmlichkeiten entstanden sind, weil sie sehr schnell die Änderungen prüfen mussten. Ich bedanke mich bei der RGPK, dass sie sich bereit erklärt hat, parallel zur Verabschiedung der angepassten Gesetzesartikeln und der Weisung im Stadtrat mit der Prüfung des Geschäftes zu beginnen. Durch diese kurzen Wege ist es nun möglich, dass die bereits angekündigte Abstimmung wie vorgesehen im Mai 2014 durchgeführt werden kann.

Den Änderungsantrag der RGPK begrüssen wir selbstverständlich, und ich danke allen, die es möglich gemacht haben, dass heute darüber abgestimmt werden kann. Ich empfehle Ihnen, dem Stadtratsantrag und den RGPK-Änderungen zu folgen.

Fredi Morf:

Die SVP-Fraktion hat die Motion betreffend die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission vom 12. Dezember 2012 mitunterzeichnet. Und an der Gemeinderatssitzung vom 4. September 2013 hat die SVP-Fraktion die Motion mehrheitlich unterstützt. Die SVP-Fraktion wird auch heute diese Motion, den nun überarbeiteten Motionstext - und mit dem Änderungsantrag

von Gabi Barco zu Art. 27 Abs. 1 - betreffend die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission ebenfalls mehrheitlich zustimmen. Zumal im neuen Gemeindegesetz eine PUK für alle Gemeinden ohnehin vorgesehen ist. Die Hintergründe, warum es damals zu dieser Motion gekommen ist, sind hinlänglich bekannt. Es ging damals um den von den ursprünglich involvierten Stadträten aufgegleisten Landverkauf „in der Breiti“, wo im Verlaufe der Verkaufsverhandlungen gerade noch rechtzeitig gravierende Ungereimtheiten ans Tageslicht gespült wurden. Dazu wird insbesondere auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. März 2012 verwiesen, wo alles fein säuberlich festgehalten und nachzulesen ist. Zur Erinnerung möchte ich dazu kurz auf das Votum von Barbara Häberli als Referentin der RGPK an der Gemeinderatssitzung vom 7. März 2012 zu sprechen kommen:

„Der mit der interessierten Firma im Vorvertrag vereinbarte Kaufpreis wirft ein sehr grosses Fragezeichen auf. Wie kommt Stadtrat Walter Müller dazu, einen Kaufpreis von 800'000 Franken festzulegen und diesen in der Vereinbarung mit seiner Unterschrift zu bekräftigen, offensichtlich ohne vorgängig seriöse Schätzungen eingeholt zu haben. Der jetzt bekannte Kaufpreis liegt mit 2,35 Mio. Franken ungefähr dreimal höher. Mit dem mit der interessierten Firma abgeschlossenen Vorvertrag, unterzeichnet von Stadtrat Walter Müller, wären der Stadt Adliswil Einnahmen von über 1,5 Mio. Franken entgangen.“

Die unrühmliche Vorgeschichte im Zusammenhang mit dem Verkauf der erwähnten Landparzelle „in der Breiti“ und die nachträgliche Ausleuchtung und Aufarbeitung dieses Geschäftes erforderten zwingend die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission. Dieser Forderung können wir heute mit einem weiteren Schritt nachkommen, indem wir der Vorlage zustimmen. Die SVP-Fraktion geht einerseits davon aus, dass eine in der Gemeindeordnung verankerte PUK auch einen gewissen präventiven Charakter haben wird. Andererseits ist die Einsetzung einer PUK auch erst nach Anhörung des Stadtrates und durch einen Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates möglich. Die Hürde ist also recht hoch angesetzt. Grundsätzlich haben wir aber grosses Vertrauen in die Behörden und in die Mitglieder des Stadtrates. Und alle Amtsträger und Angestellten müssten ohnehin wissen, wie weit der Rahmen abgesteckt ist.

Heinz Melliger:

An der Gemeinderatssitzung vom 4. September hatte Daniel Frei im Namen der Fraktion der Freien Wähler gegen die Motion „Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Einführung einer PUK“ gesprochen. So wird es euch wohl nicht überraschen, wenn ich heute erneut gegen die PUK spreche und generell zur Ablehnung aufrufe. Wir sind uns aber der heutigen Situation bewusst und glauben kaum an eine Trendwende im Adliswiler Parlament, d. h. das Geschäft wird wohl heute angenommen. Niemand wünscht sich eine PUK, soweit soll es in keinem Falle kommen. Für den Fall, dass sie doch notwendig würde, möchte ich euch auf einige wesentliche und entscheidende Punkte aufmerksam machen. Wird heute das Geschäft „Teilrevision der GO betr. PUK“ überwiesen und vom Adliswiler Volk angenommen, so muss sich schlussendlich jeder hier anwesende Parlamentarier bewusst sein, dass er irgendwann zu irgend einem Thema als Mitglied in einer PUK sitzen muss oder kann, und für sein Wirken und Handeln als PUK-Mitglied auch die Verantwortung und Konsequenzen tragen muss. Der Gedanke scheint ja im Grundsatz sehr verlockend, birgt aber für uns Parlamentarier einer kleinen Gemeinde einige versteckte Hürden, Schwierigkeiten, Hindernisse und Konflikte. Eine parlamentarische Untersuchungskommission würde aus Mitgliedern des Gemeinderates, also aus dem Kreis der reinen Milizparlamentarier, bestehen. Obwohl auch der Kantonsrat oder Nationalrat

im Prinzip auch aus Miliz-Parlamentarier/-Parlamentarierinnen bestehen, beschränkt sich die Behörden-Tätigkeit im Adliswiler Parlament in den meisten Fällen auf ein paar Stunden im Monat, einige wenige Ausnahmen sind dabei ausgenommen. Das heisst, eine PUK in Adliswil kann nicht mit einer PUK im Kantonsrat verglichen werden. Seid ihr euch bewusst, dass für eine PUK-Tätigkeit unter Umständen mehrere Tage oder sogar Wochen Engagement auch tagsüber abverlangt wird? Habt ihr alle die Möglichkeit, als Angestellte oder Selbständig Erwerbende diesen Aufwand zu treiben? Die Antwort ist relativ einfach: Ob ihr wollt oder nicht, ihr müsst dies aufwenden, denn eine PUK stellt sich nicht aus freiwilligen Ratsmitgliedern zusammen, sondern gemäss der Fraktionsgrösse. Ansonsten verdient die PUK ihren Namen nicht, d. h. zusammengesetzt aus allen Fraktionen, und daran werden sich vor allem die kleinen Fraktionen die Zähne ausbeissen. Ich besitze genügend Erfahrung sowie Mitrede- und Entscheidungskompetenz, als Gemeinderat meine übliche Aufgabe im Parlament zu übernehmen. Aber ich muss euch ehrlich gestehen, für eine Mitarbeit in einer PUK traue ich mir selber die Kompetenzen nicht unbedingt zu. Wie gross kann da mein Beitrag in einer PUK überhaupt sein? Wahrscheinlich sehr klein und ich bin mir sicher, da stehe ich nicht alleine im Raum - Hand aufs Herz! Kostendruck und komplexer werdende Aufgaben führen dazu, dass die Aufgabenbewältigung im öffentlichen Dienst schwieriger wird. Steigende Erwartungen von aussen bezüglich Kundenorientierung, Servicequalität und Schnelligkeit erhöhen ebenfalls den Druck auf die Mitarbeitenden in der Verwaltung. Die Verantwortlichen fördern u. a. die Akademisierung der Verwaltungsleitungen. Das jüngste Beispiel in Adliswil ist die ausdrückliche Anforderung eines Hochschulstudiums für die Neubesetzung des Altersbeauftragten der Stadt oder die Neubesetzung des Liegenschaftenverwalters. Und diese komplexen Verwaltungsprozesse sollen dann Laien aus dem Gemeinderat auf mögliche Missstände hin überprüfen? In den meisten Fällen dürfte dies in einer gewaltigen Überforderung enden. Ein weiteres Beispiel finden wir im beim auslösende Thema vor zwei Jahren, wo wir als Ratsmitglieder die Amtstätigkeiten zweier Stadträte auf zivil- und strafrechtliche Verfehlungen hätten überprüfen sollen. Mal im Ernst: Gibt es mehr als vier Personen im Raum, welche dies wirklich sachlich, objektiv und rechtmässig hätten vornehmen können? Ich weiss es nicht. Wie soll denn für diesen Fall eine PUK eine echte Alternative zum Bezirksrat darstellen? Schliesslich ist ein Jurastudium nicht die Voraussetzung für eine Tätigkeit als gewähltes Ratsmitglied in Adliswil. Im Grundsatz übt eine PUK aber keine gerichtliche Kontrolle aus und könnte deshalb weder die Rechtmässigkeit des Verwaltungshandelns direkt prüfen, noch einzelne Personen disziplinieren, strafen oder in vermögensrechtlicher Hinsicht zur Verantwortung ziehen oder entlasten. Der enge Personenkreis von politisch aktiven Bürgern führt in allen Parteien zu Konzentrationen auf einen kleinen Kreis von in der Politik involvierten Personen. Die fehlende Unabhängigkeit der Parlamentarier gegenüber den parteieigenen Stadträten ist eine logische Konsequenz daraus. Solange die politische Verteilung der Stadträte dem Kräfteverhältnis im Gemeinderat entspricht, werden die Mehrheitsparteien garantiert die Ressorts ihrer eigenen Parteien keiner Untersuchung unterziehen oder in irgend einer Form konsequent massregeln.

Was bringt uns also letztendlich die Einführung eine PUK? Wir denken, neben enormen zeitlichen Aufwand für die Ratsmitglieder, auch nicht vernachlässigbare Kosten, wobei die Resultate und Erkenntnisse in keinem Verhältnis dazu stehen. Wir sind der Meinung, dass entsprechende Untersuchungen in den Verwaltungen, bei Stadt- und Gemeinderat durch eine professionelle und unabhängige Stelle durchgeführt werden müssen, bspw. durch den Bezirksrat. Untersuchungen durch nebenamtliche Gemeinderäte dürften wenig bringen – ausser vielleicht der politischen Publicity.

Hanspeter Clesle:

Die FDP-EVP-Fraktionsgemeinschaft hat die Motion von Anfang an mitgetragen und macht dies nach wie vor. Sie wird entsprechend den RGPK-Anträgen zustimmen. Verwundert sind wir aber darüber, dass der Stadtrat seinen Antrag vom letzten Sommer noch abgeändert hat. Der Berichterstatter der RGPK hat am 4. September 2013 im Rat gesagt: „Im Rahmen der Prüfung hat die RGPK festgestellt, dass die vorgeschlagenen Anpassungen mit dem übergeordneten kantonalen Recht konform sind“, nachzulesen im Protokoll auf Seite 830. Das ist offenbar nicht so, und das ist bedauerlich. Wir bedanken uns deshalb ausdrücklich bei der RGPK, dass sie das Geschäft sehr schnell - während der Ferienzeit - vorberaten hat. Die Zeitnot wäre unseres Erachtens nicht notwendig gewesen. Bei der vom Stadtrat angeführten Frist - die Abstimmung soll zwingend am 18. Mai 2014 stattfinden - handelt es sich bloss um eine Ordnungsfrist. Eine Verschiebung dieser Abstimmung wäre also möglich gewesen. Bereits im letzten März und September habe ich im Namen unserer Fraktionsgemeinschaft dargelegt, weshalb wir eine Schaffung der Rechtsgrundlage für eine Einsetzung einer PUK begrüßen. Daran hat sich nichts geändert. Betonen möchten wir, dass die Möglichkeit, Vorgänge in der Exekutive zu untersuchen, für die politische Psychohygiene sehr wichtig ist. Grad nach ausserordentlichen Vorfällen sind solche Untersuchungen notwendig, um das Vertrauen ins politische System wieder herzustellen. Bekanntlich sind die Vorgänge, die vor zwei Jahren ans Licht gekommen sind, immer noch nicht aufgearbeitet. Es ist auch wichtig zu erwähnen, dass es sich bei einer Untersuchung durch eine PUK nicht um ein rechtliches Verfahren handelt, sondern um ein politisches. Im Vordergrund stehen nicht rechtliche Verfehlungen – die sind Sache der Staatsanwaltschaft – sondern die Frage nach der politischen Verantwortlichkeit. Es gibt nämlich keine andere Behörde, auch nicht den Bezirksrat, die den Stadtrat einer politischen Kontrolle unterzieht. Das ist die alleinige Aufgabe des Parlaments. Von den Gegnern, den Freien Wählern, haben wir bis anhin keine konstruktive Lösung oder Begründung, wieso man keine PUK soll einberufen können. Auch heute haben wir keinen revolutionären Lösungsansatz gehört. Dass grad die Freien Wähler mit fadenscheinigen Gründen gegen die Einführung einer PUK sind und sich einer solchen Aufarbeitung immer wieder widersetzen, ohne Alternativen anzubieten, ist unverständlich. Vor allem aber ist das unverantwortbar. Es ist eine der Kernaufgaben eines Parlaments, das Verwaltungshandeln einer politischen Kontrolle zu unterziehen. Die Freien Wähler haben in den letzten paar Jahren alles gemacht, dass wir diese Kontrolle nicht ausüben konnten. Offenbar wollen sie einfach ein heisses Eisen anpacken, ohne aber nachträglich eine Möglichkeit zu geben zu untersuchen, wie die heissen Eisen angepackt wurden. Das ist nicht nachvollziehbar. Da das Geschäft an die Stimmbürger geht, beantragen wir bei der Abstimmung die Auszählung, damit das Resultat in der Weisung erwähnt werden kann. Noch eine letzte Bemerkung: Es ist nicht notwendig, dass der Stadtrat uns die Weisung vorlegt. Die Weisung soll ja auch die Ratsverhandlung wiedergeben. Deshalb ist es komisch, wenn der Stadtrat schon vor der Debatte die Weisung verfasst. Der Stadtrat soll sich überlegen, sich in Zukunft den Auftrag zum Verfassen der Weisung vom Gemeinderat erteilen zu lassen.

Davide Loss:

Ja, es ist heute Abend ein historischer Moment, es ist einer der wichtigsten Momente, seit es dieses Parlament seit 1974 gibt. Zum ersten Mal überhaupt wird dieses Parlament in einem ganz wesentlichen Punkt gestärkt, nämlich mit der Einführung der Möglichkeit einer parlamentarischen Untersuchungskommission. Die uns heute vorliegende Vorlage ist das Ergebnis einer beispiellosen parteiübergreifenden Zusammenarbeit als

Reaktion auf die Vorfälle beim Landverkauf „in der Breite“. Es soll sich nie mehr wiederholen, was dort passiert ist. Und falls es doch wieder einmal vorkommen sollte, dann hat das Parlament zumindest ein griffiges Instrument, das eine lückenlose Aufdeckung und vor allem Licht ins Dunkel bringen kann. Es ist ein quasi justizielles Verfahren, das eine PUK durchführt, und am Schluss nehmen wir eine politische Wertung vor. Es stimmt nicht, dass der Bezirksrat dies machen kann, denn er übt keine politische Kontrolle über unser Handeln aus. Ebenfalls unrichtig ist, dass in dieser Kommission alles Juristen sein müssten, das ist bei weitem nicht so. Die PUK wird die Möglichkeit haben, Sachverständige beizuziehen, z. B. einen juristischen Mitarbeiter, der sie berät oder entsprechende Abklärungen vornimmt. Von daher sind die Mitglieder dieses Parlaments sehr wohl im Stande, eine solche Aufarbeitung vorzunehmen. Dass eine Klärung der Vorwürfe – die RGPK-Referentin hat es schon gesagt – gegenüber den Alt-Stadträten Walter Müller und Didier Falbriard nicht vorgenommen werden konnte, ist zu bedauern. Es ist zurückzuführen auf rechtliche und politische Manöver der Freien Wähler, die dies verunmöglichen haben. Wenn es an dieser Geschichte etwas Positives gibt, dann ist das sicher die heutige Vorlage. Wenn wieder etwas von einer solch grossen Tragweite passieren sollte, dann können wir wenigstens Licht ins Dunkel bringen. Das schulden wir der ganzen Bevölkerung unserer Stadt. Ich freue mich, dass heute der Moment gekommen ist, wo wir dieses Instrument einführen können, und ich danke allen Beteiligten, besonders auch dem Stadtrat, für die beispiellose und einmalige Zusammenarbeit.

Beschlüsse

Änderungsantrag der RGPK:

Art. 27 Abs. 1 ist wie folgt abzuändern:

Der Gemeinderat kann zur Ermittlung der Sachverhalte...:

Zustimmung mit 27 : 4 Stimmen.

Anträge des Stadtrates:

3.1 Die Gemeindeordnung vom 2. März 1997 wird, wie in der synoptischen Darstellung in der Spalte „angepasster Motionstext“ aufgeführt – und unter Berücksichtigung des soeben gefassten Beschlusses -, ergänzt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014 verabschiedet:

Zustimmung mit 27 : 4 Stimmen.

3.2 Die Weisung zur Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014 „Teilrevision der Gemeindeordnung vom 2. März 1997, Parlamentarische Untersuchungskommission“ wird zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet:

Zustimmung mit 27 : 4 Stimmen.

3.3 Die „Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission“ wird als erledigt abgeschlossen:

Zustimmung mit 30 Stimmen.

4. Städtische Beteiligungen an Unternehmungen

Postulat von Mario Senn und zwei Mitunterzeichneten, Begründung

Mario Senn und zwei Mitunterzeichnete haben am 12. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird ersucht, in einem Bericht Form, Ziele und Interessenswahrnehmung von städtischen Beteiligungen an Unternehmen aufzuzeigen. Zu beleuchten sind insbesondere folgende Punkte:

- An welchen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmungen (Stiftungen, Aktionengesellschaften, Anstalten usw.) ist die Stadt Adliswil in welchem Umfang (z.B. eingesetztes Kapital und Stimmgewicht) beteiligt?
- Welche strategischen Ziele (Eignerstrategie, Eignerziele) werden mit diesen Beteiligungen verfolgt?
- Wie nimmt die Stadt ihre Interessen wahr?
 - Welche Wahl- bzw. Nominierungsrechte stehen dem Stadtrat und anderen Exekutivbehörden zu? Wie werden dabei mögliche Rollen- und Interessenskonflikte berücksichtigt?
 - Nach welchen Grundsätzen wird die Haltung der Stadt zu unternehmensinternen Sachfragen festgelegt?
 - Wie erfolgt die Instruktion der städtischen Vertretungen? Gibt es entsprechende Weisungen?
- Welche Qualifikationen (Ausbildung, beruflicher Hintergrund usw.) müssen die Vertreter der Stadt Adliswil aufweisen? Bestehen Pflichtenhefte oder Stellenbeschreibungen?
- Wie beurteilt der Stadtrat die Gesamtsituation der städtischen Beteiligungen und Vertretungen? Wo sieht er Handlungsbedarf?

Begründung:

Das Thema „Corporate Governance“ ist nicht zuletzt seit den Finanz- und Schuldenkrisen der vergangenen Jahre in aller Munde. Sie betrifft aber nicht nur private Grossunternehmen, sondern auch öffentliche Unternehmen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Es geht dabei darum, die Risiken für den Steuerzahler gering zu halten und für einen haushälterischen Umgang mit Steuergeldern zu sorgen. Ausgehend von der Prämisse, dass gute Politiker nicht unbedingt auch gute Unternehmer sind, sind eine professionelle Unternehmensführung und eine effiziente Überwachung der Unternehmen durch die Eigner essenziell. Der Exekutive obliegt in der Regel die direkte Aufsicht über solche Unternehmen. Dabei definiert sie unter anderem die strategischen Ziele „ihrer“ Unternehmen bzw. Beteiligungen. Gleichzeitig kommt der Legislative eine Rolle zu: Sie beaufsichtigt die Exekutive im Rahmen der Oberaufsicht bei der Ausübung ihrer Aufgaben.

Dieses Thema ist auch für die Stadt Adliswil wichtig. Die Stadt Adliswil ist unter anderem an der Baugenossenschaft Adliswil, an der Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg, an der Sihltal-Zürich-Uetlibergbahn, an der Stiftung für Altersbauten Adliswil, an der Pensionskasse der Stadt Adliswil oder an der Stiftung Wildnispark Zürich beteiligt bzw. in deren Leitungsgremien vertreten (Liste nicht abschliessend). Das Thema „Corporate Governance“ bei städtischen Unternehmen wurde bereits mehrfach thematisiert. Der Stadtrat erkannte bspw. im Rahmen der Beantwortung der Anfrage von Daniela Morf vom 31. Januar 2012 Handlungsbedarf. Er will dies sinnvollerweise bei der Umsetzung der neuen Organisati-

on für die Alterseinrichtungen berücksichtigen. Eine Gesamtschau über sämtliche Beteiligungen fehlt indessen, was dem Grossen Gemeinderat die Wahrnehmung der parlamentarischen Oberaufsicht erschwert. Dies soll mit vorliegendem Postulat nachgeholt werden. Bewusst wurde für diesen Vorstoss die Form eines Postulats gewählt, um dem Stadtrat genügend Zeit für die Berichterstattung einzuräumen.“

Mario Senn, zur Begründung:

Die Stadt Adliswil ist an diversen Organisationen beteiligt, wie ein Blick in das Behördenverzeichnis zeigt. Nicht immer ist aber klar, was die Idee dieser Beteiligungen ist. Auch nicht immer klar ist, wie weit die Stadt in die Geschäfte dieser Organisationen involviert ist. Wenn die Stadt an einer Organisation beteiligt oder Mitglied in einem ihrer Leitungsgremien ist, dann trägt sie aber auch eine gewisse Verantwortung mit. Damit bestehen Risiken für die Stadt bzw. für den Steuerzahler. Das zeigen auch Beispiele auf Kantonsstufe wie bei der BVK, aber auch bei der ZKB, die für mich persönlich eine tickende Zeitbombe darstellt. Diese Risiken sollen so klein wie möglich gehalten werden. Die dafür nötigen guten Unternehmensführungsgrundsätze sollen sich nicht nur auf die Privatwirtschaft beschränken, sondern auch im öffentlichen Sektor spielen. Die entsprechenden Bemühungen werden darum auch unter dem Begriff „Public Corporate Governance“ zusammengefasst. Dieses Thema ist aber nicht nur auf Kantonsstufe wichtig, sondern auch auf Gemeindeebene. Ich verweise da auch auf das Seminar des St. Galler Instituts für Systemisches Management und Public Governance mit Titel „Führung, Steuerung und Aufsicht von öffentlichen Unternehmen in Städten und Gemeinden“, wozu wir auch eingeladen worden sind. Auch bei uns im Rat wurde das Thema bereits thematisiert. Ein paar Beispiele: Die Anfrage von Daniela Morf zur Alterssiedlung Soodmatte vom Januar 2012, die Interpellation von Daniel Frei zur SABA vom Herbst 2012, sowie die entsprechenden Wortmeldungen im Vorfeld des Kaufs der Liegenschaft Zürichstrasse 12, wo der zuständige Stadtrat zwei Hüte – die des Käufers und die des Verkäufers – hätte tragen sollen. Und auch wollte. Die RGPK hat das damals zu Recht gerügt. Diese parlamentarische Tätigkeit ist nicht nur richtig, sondern auch wichtig. Denn als Parlament haben wir bei solchen Unternehmen auch eine Rolle zu spielen. Das ist auch klar, sonst könnte die Exekutive gewisse Tätigkeiten unbeschränkt in Unternehmen auslagern und damit einer politischen Kontrolle entziehen. Wir als Parlament können zwar nicht mitbestimmen, was in den einzelnen Unternehmen mit städtischer Beteiligung passiert. Das und die Aufsicht über diese Unternehmen ist Sache des Stadtrates. Aber wir können diese Tätigkeit des Stadtrates mit gezieltem Nachfragen, Infragestellen, Anregungen und auch Diskussionen im Rat politisch kontrollieren. Damit stellen wir sicher, dass der Stadtrat auch für diese Tätigkeit zur Rechenschaft gezogen wird. Gefragt ist also nicht nur der Stadtrat, sondern auch wir als Parlament: Wie wollen wir unsere Oberaufsichtsfunktion – ich nenne das hier bewusst so, um unsere Aufsichtsfunktion klar von derer des Stadtrates zu unterscheiden – wahrnehmen? Damit das möglich wird, brauchen wir mal eine Übersicht. Wo sind wir eigentlich wie und wie stark beteiligt? Dieses Postulat will deshalb eine saubere Auslegeordnung. Der Stadtrat soll uns Bericht erstatten und dabei u. a. auch die im Postulat aufgelisteten Punkte streifen. Gleichzeitig soll das Postulat den Stadtrat dazu zwingen, sich vertieft Gedanken über die jetzige Situation zu machen. Zum Beispiel zur Frage, wie der Stadtrat seine Vertreter instruiert. Der Stadtrat hielt in seiner Beantwortung der Interpellation von Dani Frei fest, er besitze gegenüber der SABA über keine Weisungsbefugnisse. Das stimmt aber nur halb: Seinen Vertretern kann er sehr wohl Weisungen erteilen. Oder auch zur Frage, ob überall ein Stadtrat in den Leitungsgremien vertreten sein muss oder man auch einen Externen abordnen kann. Der Bundesrat sitzt ja beispielsweise auch nicht in den Verwaltungsräten

von Post, Swisscom oder SBB. Er trifft sich aber regelmässig mit seinen Vertretern und erteilt ihnen Aufträge. Den Bericht sehe ich als Grundlagenarbeit, die dann allenfalls weiteren Handlungsbedarf aufzeigt. Jedenfalls ist das besser, als hin und wieder mit einzelnen Vorstössen auf unglückliche Situationen bei einzelnen Organisationen hinzuweisen. Es ist mir darum auch ein Anliegen, dass der stadträtliche Bericht dann in der RGPK vorberaten wird. Denn die RGPK hat auch hier den Auftrag, genau hinzuschauen und bei ihrer Geschäftsprüfungstätigkeit auch die Unternehmen mit städtischer Beteiligung zu berücksichtigen. Das wird umso wichtiger, wenn wir dann über die möglicherweise verselbstständigten Alterseinrichtungen sprechen. Ich danke Ihnen, wenn Sie unser Postulat unterstützen.

Stadtpräsident Harald Huber:

Seitens des Stadtrates steht der Entgegennahme dieses Postulats nichts im Weg.

Beschluss

Das Postulat von Mario Senn und zwei Mitunterzeichneten betr. Städtische Beteiligungen an Unternehmungen wird an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Zustimmung.

5. Benützung der Garderoben und Duschen für Sporttreibende über Mittag

Postulat von Roger Neukom und Thomas Iseli, Begründung

Roger Neukom und Thomas Iseli haben am 17. Februar 2014 folgendes Postulat eingereicht:

„Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob in der Sportanlage Tüfi für Sporttreibende über die Mittagszeit je eine Damen- und Herrengarderobe mit Dusche geöffnet werden kann.

Begründung:

Die Sportanlage Tüfi erfreut sich nicht nur bei Vereinen und der Schule grosser Beliebtheit. Die attraktiven Aussenanlagen sowie die Umgebung werden über die Mittagszeit regelmässig von (wohl berufstätigen) Sportlern genutzt. In Zürich stehen solchen Sportlern in der Saalsporthalle oder in der Sportanlage Buchlern Garderoben mit Duschen zur Verfügung. Adliswil bezeichnet sich gerne als Sportstadt. Der Stadtrat soll deshalb prüfen, ob künftig auch in der Sportanlage Tüfi über Mittag Garderoben zur Verfügung gestellt werden können und wie hoch hierfür die Mehrkosten wären. Wir gehen davon aus, dass keine oder kaum Mehrkosten entstehen werden, da heute bereits wegen dem Schul- und Vereinssport Garderoben untertags geöffnet sind und gereinigt werden müssen.“

Roger Neukom stellt das Postulat vor.

Stadtrat Stephan Herzog:

Ich beantrage Ihnen, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Weshalb? Es macht schlichtweg keinen Sinn, etwas zu prüfen, was es seit ungefähr zwanzig Jahren gibt. Jeden Mittag sind nämlich die Garderobe Nr. 4 für die Herren und die Garderobe Nr. 5 für die Damen, selbstverständlich inklusive Duschen und WC, geöffnet und stehen den Sportlerinnen und Sportlern zur kostenfreien Benützung zur Verfügung. Die Garderoben sind an den Wochenenden und jeweils zwei Wochen während den Sommerferien und einer Woche während den Skiferien geschlossen; an den Wochenenden deshalb, weil die Sportanlagen und somit auch die Garderoben über Mittag relativ stark genutzt werden. Wir freuen uns, dass die Anlagen so gut gebraucht werden und würden – wenn es nicht schon so wäre – auf jeden Fall die Garderoben in Zukunft öffnen. Im Anschlagfenster in der Tüfi ist die Zuteilung der Garderoben aufgeführt, ich habe mich heute selbst noch darüber vergewissert. Ich nehme aber gerne mit, dass wir die Beschriftung vielleicht etwas besser gestalten könnten, damit man es besser sieht und besser weiss.

Roger Neukom:

Ich bin über die Antwort hoch erfreut und auch etwas überrascht, dass ich dies als Präsident der Sportkommission (SpokA) auf diesem Weg doch noch erfahren darf. Unter diesem Aspekt bin ich auch bereit, das Postulat zurückzuziehen. Aber ich möchte doch ein paar Bedingungen daran verknüpfen – ich weiss natürlich, dass ich das formell nicht kann, mache es trotzdem. Ich muss doch sagen, dass ich ziemlich erschüttert bin, weil sehr viele Leute mit der Frage auf mich zukamen, ob es nicht die Möglichkeit gäbe, über Mittag zu duschen, wenn man dort Sport betreibt. Es sind Architekten und andere Leute, mit denen ich geschäftlich zu tun habe. Ich teile ihnen dies mit grosser Freude mit. Es

nützt einfach nichts, wenn nur Hanspeter Reiser, Stephan Herzog und ich von der Öffnung Kenntnis haben. Ich lasse mal im Raum stehen, wie lange die Information schon im Anschlagfenster aufgeführt ist, aber ich glaube nicht, dass dies schon seit 20 Jahren der Fall ist. Ich behaupte auch nicht, dass die Info erst seit drei Wochen angebracht ist. Die Beschriftung ist ein interessantes Thema, und ich wäre froh, wenn dies möglichst gross erfolgen würde. Im Weiteren erwarte ich vom Stadtrat oder vom Ressort Jugend und Sport in den nächsten Wochen eine entsprechende Pressemitteilung, damit das Duschangebot in der Bevölkerung wirklich bekannt ist, das ist jetzt nicht der Fall. Man kann sich nicht „Sportstadt“ nennen und nichts machen. Dass du, Stephan, dich über den regen Gebrauch freust, glaube ich dir, und ich freue mich auch. Aber ob alle Freude haben, die in der Tüfi tätig sind, bezweifle ich aufgrund gewisser Erfahrungen. Grundsätzlich ist wichtig, dass man dies – wenn es schon so ist – auch kommuniziert, es ist nur eine Frage der Kommunikation. So finde ich zum Beispiel auf der Adliswiler Homepage das Benützungsreglement der Tüfi aus dem Jahre 2006, aber bezüglich Öffnung der Garderoben über Mittag ist überhaupt nichts erwähnt, das gehört für mich ganz klar hinein. Es wird zwar auf das Betriebsreglement und die Turnhallenverordnungen verwiesen, die es vielleicht gibt, aber das nützt dem Bürger nichts. Selbstverständlich ist, wenn die Tüfi zu hat – im Sommer zwei Wochen, vom 24. Dezember bis 2. Januar, am 1. Mai, Auffahrt, Pfingsten – auch das Duschen über Mittag nicht möglich, aber das sind nicht 14 Wochen im Jahr. Und dann habe ich als SpokA-Präsident noch einen Wunsch: Ich möchte es in der „Sportbroschüre“ publiziert haben, dann ist es in allen Haushaltungen. Vielleicht gibt es ja auch Leute, die in Adliswil wohnen und arbeiten und über Mittag zum Duschen nicht nach Hause gehen wollen.

In diesem Sinne bin ich bereit, das Postulat zurückzuziehen, bin aber froh, dass wir heute Abend darüber reden konnten. Ich hoffe, dass wir in der Presse schon vor der Pressemitteilung des Stadtrats Gehör erhalten und darüber etwas lesen können. Es sind sicher viele froh und werden diese tolle Anlage noch lieber nutzen. Ich bin grad am Sonntag wieder zehn Stunden in der Halle gewesen, zusammen mit anderen hier anwesenden Leuten, die sich auch die Zeit genommen haben, für die Jugend etwas zu machen, sogar solche, die für ein Exekutivamt kandidieren. Der UBS Kids Cup mit 600 Jugendlichen war ein Riesenerfolg; die Anlage muss man einfach nutzen, sie hat auch genug gekostet.

Die Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Somit ist das Postulat zurückgezogen, wenn auch die Bedingungen nicht ganz so mitgegeben werden können.

6. Gemeinderating von Solidar Suisse

Interpellation von Simon Jacoby, Begründung

Simon Jacoby hat am 6. Februar 2014 folgende Interpellation eingereicht:

„In den Jahren 2011 und 2013 führte die Organisation Solidar Suisse ein Gemeinderating durch. Das Rating untersucht, ob die Gemeinden ihre globale Verantwortung wahrnehmen, indem sie sich für Entwicklungsprojekte engagieren und sozial nachhaltig einkaufen. Die öffentliche Hand kauft jedes Jahr Waren und Dienstleistungen für rund 40 Milliarden Franken ein. Einen Teil davon im Ausland und teilweise aus menschenunwürdiger Produktion.

Durch die Teilnahme an diesem Gemeinderating ist für die Stadt Adliswil ersichtlich, wie verantwortungsbewusst sie mit ihren Ressourcen umgeht und wo eventuell noch Verbesserungspotenzial besteht. Im letzten Rating erreichte Adliswil nur 27.5 von 100 möglichen Punkten. Deshalb bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der SR das Resultat?
2. Was wurde unternommen, um das globale Verantwortungsbewusstsein zu verbessern?
3. Rechnet der SR damit, das nächste Mal besser abzuschneiden?“

Simon Jacoby, zur Begründung:

Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil Adliswil am letzten Gemeinderating nur 27,5 von 100 möglichen Punkten erreicht hat. In diesem Rating geht es um die Nachhaltigkeit bei der Beschaffung der Güter für die Stadt und wie stark man in die Entwicklungszusammenarbeit investiert. Erstens finde ich, dass die 27,5 Punkte zu wenig sind und zweitens wurden diese Punkte nur mit der Entwicklungszusammenarbeit gemacht. Das ist an und für sich nicht schlecht, aber man sollte bei der Beschaffung der Güter noch mehr darauf achten, dass diese aus einem Herkunftsland kommen, wo wir dahinter stehen können. Ich hoffe, dass der Stadtrat mehr unternimmt, um beim nächsten Rating mehr Punkte zu erreichen. Das sollte bei der jetzigen Ausgangslage keine Hexerei sein.

Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Diese Interpellation wird der Stadtrat schriftlich beantworten.

Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr

Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin